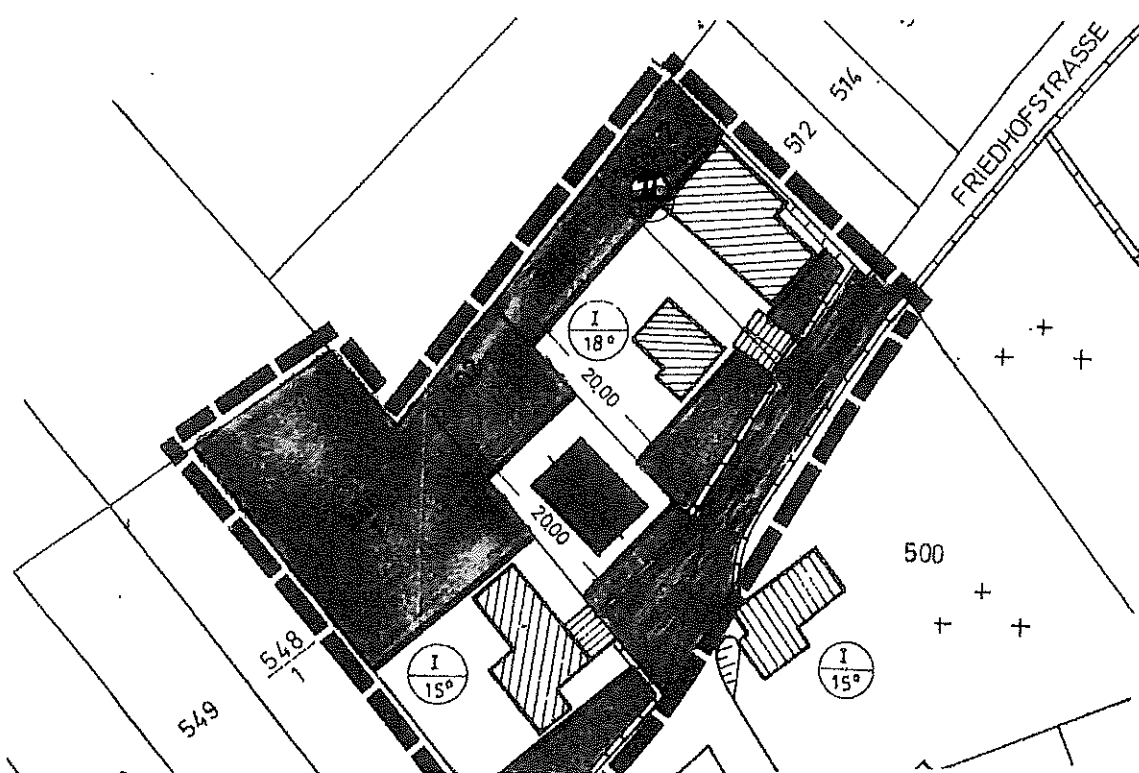


Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof“
der Ortsgemeinde Herschberg
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB sowie des § 24 GemO
hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Herschberg
in seiner Sitzung am 13.12.2017
die folgende Satzung über eine vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes „Am Friedhof“
gemäß § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und der
Begründung, im Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 509/2
beschlossen.



Bebauungsplan „Am Friedhof“
Ortsgemeinde Herschberg

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB
im Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 509/2
hinsichtlich der Erhöhung der Zahl der
Vollgeschosse von I auf II
gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017

Grundlage der Änderung und zugleich Begründung
siehe beiliegender Gemeinderatsbeschluss.

Ausgefertigt:

16.03.2019
66919 Herschberg, den



M. Bieleman
Der Ortsbürgermeister

Begründung

=====

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof“

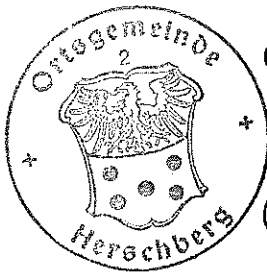
der Ortsgemeinde Herschberg

im Bereich des Grundstücks Plan-Nr. 509/2

Im Bebauungsplan „Am Friedhof“ ist beim Grundstück Plan-Nr. 509/2 die Zahl der Vollgeschosse auf I festgesetzt.

Um nun eine Aufstockung des bereits bestehenden Wohnhauses zu ermöglichen, wird die Zahl der Vollgeschosse für dieses Grundstück von I auf II Vollgeschosse erhöht.

Auf die Erschließung des Baugrundstücks hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes keinen Einfluss.



66919 Herschberg, den 06. Dezember 2017

M. Biedinger
(Biedinger, Ortsbürgermeister)

Der Satzungsbeschluss durch die Ortsgemeinde Herschberg wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan mit der Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der geänderte Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thaleischweiler-Wallhalben, Standort Thaleischweiler-Fröschen, Hauptstr. 52, Zimmer 22, während den Dienststunden,

| | |
|------------------------------------|---|
| montags, dienstags und donnerstags | von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, |
| mittwochs | von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| und freitags | von 8.30 - 12.00 Uhr, |

eingesehen werden kann sowie ergänzend auch auf der Internetseite www.vgtw.de unter Ortsgemeinde Herschberg -Bebauungspläne- einsehbar ist.

Mit der Bekanntmachung am 29.03.2018 ist der geänderte Bebauungsplan in Kraft getreten, § 10 Abs. 3 BauGB.

3/610-13/Mü/N

66987 Thaleischweiler-Fröschen, den 29.03.2018

Verbandsgemeindeverwaltung:




Peifer, Bürgermeister